

# Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Kälberwaid – I. Bauabschnitt, 1. Änderung“ – Beratung, Aufstellungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung
2. Bauantrag: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Herdstraße 45, Flst. Nr. 50/1
3. Bauantrag: Abbruch einer Einzelgarage / Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst. Nr. 1473
4. Umbau Bürgerzentrum - Auftragsvergabe mobile Trennwand
5. Umbau Bürgerzentrum – Auftragsvergabe Archiv
6. Erweiterung Gewerbegebiet Egert IV – Auftragsvergabe Erschließungsplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
7. Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA – Auftragsvergabe Kanalsanierungsplanung
8. Teilsanierung der Straßenbeleuchtung BA 2 – Auftragsvergabe
9. Erlass der Kindergartengebühren während der Corona-Schließung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

## TOP 1

### **Bebauungsplan „Kälberwaid I. BA, 1. Änderung“ – Beratung, Aufstellungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Das Flurstück 289/2 (Anschrift Kälberwaid 2) am südöstlichen Ortseingang Mönchweilers ist mit einem Nettomarkt samt Parkplatz bebaut. Der Discounter verfügt derzeit über eine Verkaufsfläche von rund 800 m<sup>2</sup> inklusive Backshop im Eingangsbereich.

Die Firma Netto beabsichtigt eine Erweiterung des Marktes durch einen Anbau von ca. 240 m<sup>2</sup>. Zudem sollen der Backshop und die Leergutannahme erneuert und ebenfalls vergrößert werden. Dadurch wird sich die Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters auf max. 1.115 m<sup>2</sup> erhöhen. Bei dem Vorhaben sollen keine Änderungen an der bestehenden Erschließung und dem Anlieferungsbereich vorgenommen werden. Lediglich die Stellplätze im Süden des Grundstücks erhalten eine neue, dem Anbau angepasste Anordnung.

Hintergrund der Markterweiterung ist die beabsichtigte Anpassung der Verkaufsflächen an aktuelle Kundenbedürfnisse, wie z.B. breitere Gänge und niedrigere Regale, was einen größeren Flächenbedarf zur Folge hat. Damit soll den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegengewirkt werden und ein senioren- sowie behindertengerechtes Verkaufsgebäude entstehen. Weiteres Ziel der Erweiterung ist es, den sich wandelnden Kunden- sowie Logistikanforderungen gerecht zu werden und ein modernes Verkaufsgebäude herzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zur Vergrößerung des ansässigen Lebensmitteldiscounters ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Kälberwaid I. BA“ notwendig.

Zum einen bedarf die Realisierung des Vorhabens der Erweiterung des Baufensters entsprechend dem Anbau nach Süden. Weiterhin sieht der ursprüngliche Bebauungsplan eine Mischbaufläche vor. Da Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> jedoch als „großflächig“ einzustufen sind und mit der geplanten Erweiterung diese Schwelle überschritten wird, ist die Gebietseinstufung als „Sondergebiet Großflächiger Lebensmitteldiscounter“ erforderlich.

Der aufzustellende Bebauungsplan „Kälberwaid I. BA, 1. Änderung“, der im Vorentwurf der Sitzungsvorlage beigefügt ist, soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben schaffen und zur langfristigen Sicherung des Marktes an seinem Standort und somit der gesamten Lebensmittelversorgung in Mönchweiler beitragen.

Der geltende Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen stellt den Geltungsbereich als gemischte Baufläche dar. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Da der vorliegende Bebauungsplan, der die Ausweisung eines Sondergebiets vorsieht, nicht aus dem geltenden FNP entwickelt werden kann, ist der FNP im Rahmen eines Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen durchgeführt. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum FNP ist im Mai 2020 geplant.

Die Verwaltung empfiehlt den unten genannten Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

##### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA, 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich ist der vorliegende zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs maßgebend.

b) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 2

### Neubau Einfamilienwohnhaus, Abbruch bestehendes Wohnhaus, Herdstraße 45, Flst. Nr. 50/1

#### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Abweichung von der „überwiegenden“ Dachneigung entlang der Herdstraße. Entlang der Herdstraße beträgt die „überwiegende“ Dachneigung ca. 40°. Das geplante Bauvorhaben hat eine Dachneigung von 30°.
2. Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe mit dem Flachdach der Garage von 2,50 m um ca. 0,60 m auf 3,10 m.

Aus Sicht der Verwaltung kann den erforderlichen Befreiungen zugestimmt werden. Ähnlichen Befreiungen wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits zugestimmt.

#### Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus und Abbruch bestehendes Wohnhaus, Herdstraße 45, Flst. Nr. 50/1.

Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

### TOP 3

#### Abbruch einer Einzelgarage, Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst. Nr. 1473

##### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfmitte II, 2. Bauabschnitt“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

##### **Beschluss:**

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Abbruch einer Einzelgarage, Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst. Nr. 1473.

##### Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

### TOP 4

#### Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum – Vergabe mobile Trennwand

##### Sachverhalt:

Für die Vergabe der mobilen Trennwand im Bürgerzentrum wurde ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote können gewertet werden.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma BLS Trennwandsysteme aus 61200 Wölfersheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.598,91 € brutto.

Die Angebotssumme liegt 3.318,91 € über der Kostenberechnung vom 26.11.2018. Die Verwaltung prüft derzeit noch, ob auf die Ausführung in Halbautomatik verzichtet werden kann.

##### **Beschluss:**

Die Firma BLS mobile Trennwandsysteme aus 61200 Wölfersheim wird mit der Lieferung und Montage der mobilen Trennwand (ohne Halbautomatik) im Bürgerzentrum zum Angebotspreis in Höhe von 15.516,41 € brutto beauftragt.

##### Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 5

### Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum – Vergabe Archiv

#### Sachverhalt:

Für die Vergabe des Archivs im Bürgerzentrum wurde ein Angebot bei der Firma JOGE eingeholt. Weitere Firmen wurden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, da wir im Rathaus bereits ein JOGE Archivsystem in Betrieb haben. Das Archivsystem hat sich bewährt und es wäre nicht sinnvoll das Archivsystem zu wechseln.

Die Angebotssumme der Firma JOGE beträgt 17.802,40 Euro brutto. Im Haushalt sind 18.000 € brutto für das Archiv eingestellt.

#### Beschluss:

Die Firma JOGE Archive & Registraturen aus 70499 Stuttgart wird mit der Lieferung und Montage des Archivsystems im Bürgerzentrum zum Angebotspreis in Höhe von 17.802,40 Euro brutto beauftragt.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 6

### Erweiterung Gewerbegebiet Egert IV - Auftragsvergabe Erschließungsplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

#### Sachverhalt:

Um das Bebauungsplanverfahren Egert IV weiterführen zu können müssen die Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie die notwendigen Verkehrsanlagen weitergeplant werden. BIT Ingenieure haben hierzu ein Honorarangebot vorgelegt.

Das Angebot umfasst die Objektplanung für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Zur Ermittlung der Honorarsumme haben Sie anhand des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs und Entwässerungskonzeptes die anrechenbaren **Nettobaukosten** grob ermittelt. Diese betragen für die Ingenieurbauwerke:

- SW/RW- Kanalisation ca. 50.000 €
- Regenwasserbehandlungsanlage 115.000 €
- Verlegung der Mulde im Waldabstandsstreifen ca. 50.000 €

Verkehrsanlagen:

- Ausbau Erschließungsstraße bei Wiha/Asys ca. 75.000 €

**Die voraussichtliche Auftragssumme beträgt 34.777,40 € brutto für die Ingenieurbauwerke und 10.836,37 € für die Verkehrsanlagen (Erschließungsstraße bei Fa. Wiha/Asys).**

Das Honorar wird 2020 anteilig nach Leistungsstand Kassenwirksam.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Erschließungsplanung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet Egert.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**TOP 7****Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2.BA –  
Auftragsvergabe Kanalsanierungsplanung****Sachstand:**

Bei der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalbefahrung im Gewerbegebiet Egert wurden auch im südlichen Bereich (Waldstraße und Stichstraßen) größere Schäden festgestellt. Die Zustandsklassen und Schadensbilder machen eine Kanalsanierung notwendig.

Bit Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben ein Honorarangebot zur Sanierungsplanung in geschlossener Bauweise vorgelegt. Das Sanierungskonzept wird dem Gemeinderat vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Kanalsanierungsplanung im Gewerbegebiet Egert 2.BA zum Honorarangebotspreis in Höhe von 17.732,63 Euro brutto.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**TOP 8****Teilsanierung der Straßenbeleuchtung BA2 – Auftragsvergabe**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und von der Tagesordnung genommen.

**TOP 9****Kinderhaus Mönchweiler****Erlas der Kindergartengebühren während der Corona-Schließung****Sachverhalt:**

Aufgrund der neuen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen der Landesregierung ist das Kinderhaus bis auf Weiteres geschlossen. Somit ist derzeit noch unklar, wann der Regelbetrieb im Kinderhaus wieder eingeführt werden kann. Deshalb haben wir den Ablauf der Aussetzung der

Kindergartengebühren nochmals verwaltungsintern diskutiert. Hierbei sind wir zu folgendem Vorschlag gekommen:

- Für den **Monat März** wurden die Kindergartengebühren bereits eingezogen. Diese Gebühren werden vorerst nicht zurückerstattet, da wir nur volle Monate aussetzen bzw. einziehen möchten. Sobald das Ende der Kinderhausschließung feststeht, wird der gesamte Zeitraum als Abrechnungsgrundlage für die Aussetzung der Gebühren herangezogen.
- Die Kindergartengebühren werden für den **Monat April** im Ganzen ausgesetzt. Auch für die Kinder in der Notbetreuung werden keine Gebühren erhoben.
- Ab dem **Monat Mai** wird die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung steigen. Somit werden hier für alle Kinder in der Notbetreuung Kindergartengebühren nach der gebuchten Betreuungsform fällig. Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, sind von den Gebühren freigestellt. Auch die Abrechnung der Verpflegung in unserer Mensa startet ab dem 04.05.2020 wie gehabt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde setzt als kommunaler Träger des Kinderhauses die Kindergartengebühren für den Monat April aus. Für den Monat Mai werden Kindergartengebühren für die Kinder in der Notbetreuung erhoben.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 7

### Bekanntgaben

**Bürgermeister Fluck** gibt eine Erklärung zum Thema Corona ab.

Anschließend gibt **Hauptamtsleiter Duffner** die eine Erklärung zum Thema Corona und Digitalpakt Schule ab.

**Gemeinderat Staiger** interessiert sich für die Ausschreibung im Bereich Digitalpakt.

**Hauptamtsleiter Duffner** erläutert, dass jeweils drei Angebote eingeholt wurden. Im Bereich Infrastruktur wurde allerdings nur ein Angebot abgegeben. Die Angebotspreise sind alle im kalkulierten Rahmen.

**Gemeinderat Wenner** erkundigt sich nach den Hygienemaßnahmen an der Gemeinschaftsschule.

**Hauptamtsleiter Duffner** teilt mit, dass es keine große Pause geben wird. Da jede Klasse einen unterschiedlichen Unterrichtsbeginn hat, finden auch die kleinen Pausen zeitversetzt statt, so dass es keinen Begegnungsverkehr der Klassen gibt. Es sind höchstens acht Schülerinnen und Schüler in einer Klasse.

**Gemeinderätin Roth** möchte wissen, ob es sinnvoll ist, einige Lose im Bereich Digitalpakt vorzuziehen.

**Hauptamtsleiter Duffner** antwortet, dass es darauf ankommt, wie schnell man vorankommt. Die Umsetzung war eigentlich für drei Jahre eingeplant.

**Gemeinderätin Heppe-Debus** gibt zu bedenken, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler Internet haben und die Daten abrufen können.

**Bürgermeister Fluck** gibt bekannt, dass die Gemeinde erneut über 800.000 € für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Mönchweiler bewilligt bekommen hat.

**Ortsbaumeister Fischer** teilt mit, dass der Radweg Richtung Bühlweg fertiggestellt wurde. Beim Regenüberlaufbecken im Angelweg ist der Rohbau sowie die Technik im Technikhaus abgeschlossen. Alle Arbeiten im Baugebiet „Goethestraße“ sowie die dortige Kanalbefahrung wurde ebenfalls fertiggestellt. Ebenfalls wurde die Rissesanierung in der Mühlen- und Friedenstraße erledigt. Das Kinderhaus hat neuen Sand im Sandkasten erhalten. Im Mai wird die Fassade am Bürgerzentrum angebracht.

**Bürgermeister Fluck** erklärt, dass es hohe Sturmholzschäden gibt.

**Rechnungsamtsleiter Flaig** gibt einen Sachstand zum Thema Finanzen ab. Es sind einige Anträge von Firmen auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen eingegangen. Im Haushalt wurden 1,5 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen eingeplant, derzeit geht man von ca. 900.000 € Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Jahr aus. Allerdings können noch weitere Anträge auf Herabsetzung eingehen. Auch der Einkommenssteueranteil wird geringer ausfallen. Er rät dazu, dass weitere Maßnahmen geprüft werden müssen.

**Gemeinderat Eich** möchte wissen, ob es daher sinnvoll wäre einen Beschluss über den Haushalt zu fassen oder größere, noch nicht begonnene Projekte wie zum Beispiel die Rathaussanierung zu schieben.

**Rechnungsamtsleiter Flaig** antwortet, dass es derzeit für einen Nachtragshaushalt zu früh ist. Die Sanierung des Rathauses fällt unter das Landessanierungsprogramm und dieses Programm läuft noch bis 2023.

**Bürgermeister Fluck** geht davon aus, dass die Restfinanzierung für die Sanierung des Rathauses ebenfalls durch das Landessanierungsprogramm getragen werden kann.

**Gemeinderat Dr. Löttrich** wünscht eine Auflistung über Projekte, die zurückgestellt werden können.

**Bürgermeister Fluck** teilt mit, dass er Gespräche mit den Firmen führen will, die in nächster Zeit erweitern wollen.

**Gemeinderat Kaiser** findet, dass Mönchweiler gut dasteht und man weiterhin gesamtwirtschaftlich denken muss und somit auch weitere Projekte geplant und umgesetzt werden müssen.

**Gemeinderat Storz** plädiert dafür, dass angefangene Projekte auch zu Ende gebracht werden müssen.

**Gemeinderat Staiger** findet es schwierig, Positionen im Haushalt zu finden, die eingespart werden können.